

An den
Förderverein zur Betreuung von Schulkindern
der Mittelpunktschule Angersbach e. V.
Gemeinde Wartenberg
z. H. Frau Christine Dimmerling
Landenhäuser Straße 11
36367 Wartenberg

1. Vorsitzender:
Andreas Ebert
Am Beckeracker 8
36367 Wartenberg

E-Mail: Schulmaeuse.Angersbach@gmail.com
Internet: www.schulmaeuse.de

Betreuungsvertrag

Zwischen o. g. Förderverein

und

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Für die Schülerin/den Schüler

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

wird folgender Betreuungsvertrag für Schultage (ferienfreie Zeit) geschlossen.

Vertragsbeginn:

Basis-Tarif

Nur Vormittagsbetreuung bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde

Basis-Plus-Tarif

Vormittagsbetreuung sowie Nachmittagsbetreuung an einem Tag der Woche

Flex-Tarif

Bis zu 12,5 Stunden pro Woche (vormittags und nachmittags)

Wichtig für die Dienstplangestaltung ist, dass Sie uns möglichst 1 Monat vorher Bescheid geben, an welchen Tagen Sie die Betreuung für ihre Kinder brauchen. Es gibt die Möglichkeit, einzelne Tage noch zu ändern.

Komfort-Tarif

mehr als 12,5 Stunden pro Woche (vormittags und nachmittags)

§ 1 Aufnahme

Eine Aufnahmeantragstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Der Vorstand des Fördervereins beschließt über das in das Betreuungsangebot aufzunehmende Kind gemäß den Betreuungsrichtlinien des Vereins.

Mit Gültigkeit des Betreuungsvertrages wird/werden oben genannte/r Sorgeberechtigte/r Mitglied des Fördervereins, so diese/dieser nicht bereits Mitglied des Vereins ist/sind. Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß der Beitrittserklärung separat eingezogen.

§ 2 Betreuungszeit

Der Förderverein übernimmt außerhalb der Schulferien die kontinuierliche Betreuung der Schülerin/des Schülers auf Grundlage des im Betreuungsvertrag gewählten Tarifes in den Zeiten, welche in der jeweils gültigen Betreuungsvereinbarung festgelegt sind.

Die Betreuung während der Schulferien ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 3 Vertragsdauer

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens ein halbes Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres halbes Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum 31. Januar bzw. zum 31. Juli gekündigt wird. Sollten Kapazitäten frei werden, kann die Aufnahme auch im laufenden Schulhalbjahr erfolgen.

§ 4 Kündigung

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form. Außerordentliche Kündigungsgründe, die eine fristlose Kündigung erlauben, sind Umzug mit Schulwechsel, nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder eine längerfristige ärztlich attestierte Erkrankung des Kindes.

Der Verein kann den Vertrag bei grobem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers außerordentlich kündigen. Bei Zahlungsrückstand des Sorgeberechtigten von einem Monat kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Bei Auflösung des Fördervereins endet der Vertrag mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages bewirkt nicht automatisch die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme der Schulkinder im Betreuungsraum und endet mit der Entlassung der Schüler in die Obhut des Erziehungsberechtigten oder wenn die Schülerin/der Schüler den Nachhauseweg antritt. Sollten eine Schülerin/ein Schüler ausnahmsweise vor Regelbetreuungsende allein nach Hause entlassen werden ist eine schriftliche Mitteilung des/der Sorgeberechtigten vorzulegen. Die Schüler, die abgeholt werden müssen, dürfen nur von den Sorgeberechtigten persönlich abgeholt werden. Abweichende Regelungen sind gesondert und schriftlich zu vereinbaren.

§ 6 Versicherung

Das Betreuungsangebot ist als schulische Begleitveranstaltung im direkten Anschluss an den Unterricht, bzw. vor dem Unterricht über die Schule versichert.

Die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien ist über die gesetzliche Krankenversicherung der Schülerin/des Schülers versichert.

§ 7 Beitragsregelung

Die monatlichen Beiträge werden vom Förderverein durch Bankeinzug erhoben. Mit Vertragsunterschrift erteilt das Mitglied daher ebenfalls ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der fälligen Beiträge. Die Abbuchung erfolgt bis auf Widerruf von dem auf der Beitrittserklärung genannten Konto. Die Höhe des Betreuungsentgeltes richtet sich nach den vom Vorstand des Vereins beschlossenen jeweils gültigen Sätzen. Beschließt der Vorstand eine Änderung der Entgelte, so werden diese zum 1. des folgenden Kalendermonats gültig.

Die monatlichen Betreuungskosten werden immer zum 25. des jeweiligen Monats eingezogen. Das freitags vom Förderverein organisierte Mittagessen wird im Folgemonat gemeinsam mit den Betreuungskosten abgerechnet.

Ihre Mandatsreferenz soll Ihnen eine eindeutige Zuordnung des Lastschriftmandats ermöglichen. Sie setzt sich aus Ihrer Mitgliedsnummer und dem Anhang „-BK“ zusammen (Beispiel MG000-BK) und wird für den Einzug der Betreuungskosten sowie weiterer Kosten (z. B. Mittagessen, Ausflüge) verwendet.

§ 8 Sonstiges

Schüler, die akut erkrankt sind, können nicht betreut werden. Der/die Sorgeberechtigte hat dem Förderverein schwerwiegende Krankheiten, die bspw. regelmäßige Medikation erfordern, Allergien usw. unverzüglich anzuzeigen.

Der Förderverein kann vom Vertrag zurücktreten, wenn zu Beginn der Betreuung weniger als fünf zu betreuende Kinder angemeldet sind oder wenn Gründe vorliegen, die dem Förderverein eine Betreuung unmöglich machen und die dieser nicht zu vertreten hat.

Die Beförderung der Kinder während den unterrichtsfreien Tagen und in der Ferienzeit obliegt den Eltern.

Die konkrete und inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung obliegt allein dem Bestimmungsrecht des Fördervereins.

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden.

Sollte eine der oben genannten Bedingungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Wartenberg, den

--	--	--

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Anlage zum Betreuungsvertrag

Abrechnung Mittagessen

Das freitags durch den Förderverein organisierte Mittagessen wird im Folgemonat abgerechnet und zusammen mit den monatlichen Betreuungskosten per Lastschrift eingezogen.

Die fälligen Beträge werden von dem auf der Beitrittserklärung zum Förderverein angegebenen Bankkonto abgebucht.

Hiermit erteilt/erteilen die/der Sorgeberechtigte/n dem Förderverein zur Betreuung von Schulkindern der MPS Angersbach e.V. die Einzugsermächtigung für den Einzug der oben genannten Kosten.

Wartenberg, den

--	--

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten